

Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem UVG - Grundlagen

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterhaltsvorschusskassen

Beschreibung:

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter sollen Alleinerziehende durch Vorschuss- oder Ausfallleistungen finanziell unterstützt werden, wenn der alleinstehende leibliche Elternteil wegen des Ausfalls des anderen Elternteils die doppelte Belastung mit Erziehung und Unterhaltsgewährung in seiner Person zu tragen hat. Hier setzen der Unterhaltsvorschuss und die Unterhaltsausfallleistung ein. Der ausbleibende Unterhalt des anderen Elternteils soll durch die Leistung ausgeglichen werden, ohne Unterhaltspflichtige von Zahlungen zu befreien.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei der Bewilligung von Leistungen auf ein sehr hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Ziel

Teilnehmer/innen des Seminars können mit der notwendigen Rechtssicherheit Anträge prüfen und über die Leistungsgewährung entscheiden.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen Ergebnisse reflektieren zu können.

Inhalt:

Anspruchsberechtigter Personenkreis,

Begriffe zu den Anspruchsvoraussetzungen

- „Alleinerziehung“,
- „gemeinsame Betreuung“,
- „getrennt leben“,
- „leben bei einem Elternteil“ und
- „Zusammenleben“

Systematisierung nach Fallgruppen für eine effiziente Arbeitsweise,

Gesprächsführung mit Elternteilen, Protokollierung von Erklärungen,

Problemfelder

- unbekannter Vater,
- Scheinvaterschaft und
- „aufgeteilte“ Kinder,

Hinweise zur Rechtsprechung und

Hinweise zum Übergang von Ansprüchen.

Ergänzt werden die Ausführungen durch die Besprechung einer Vielzahl praktischer Beispiele und Übungen.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.